



Allgemeine Bedingungen Camps Jugendarbeit

1. Anmeldung und Teilnahme

- **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt online über das vorgesehene Anmeldeformular. Alle näheren Informationen zum Camp werden 3 – 4 Wochen vor Beginn per Post oder Mail zugestellt. Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, wird eine Warteliste geführt. Personen, die auf die Warteliste gesetzt werden müssen, werden benachrichtigt. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Bedingungen akzeptiert.
- **Preise:** Die Kosten sind vor Beginn des Anlasses zu entrichten. Informationen zu den Zahlungsmodalitäten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
- **Teilnehmerzahl:** Die Durchführung ist jeweils abhängig von einer Mindestteilnehmerzahl. Wird diese nicht erreicht, behält sich die Gellertkirche vor, den Anlass abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge zurückerstattet.
- **Zustimmung der Eltern:** Jugendliche, die unter 18 Jahre als sind, bestätigen mit der Anmeldung, dass die erziehungsberechtigte Person über den Besuch des Camps informiert und damit einverstanden sind.

2. Leistungen

- **Inklusivleistungen:** Die im Teilnahmebeitrag enthaltenen Leistungen sind, wenn nicht anders vermerkt, die Unterkunft, Verpflegung, Reise und Programm. Ausnahme bilden freiwillige Spezialworkshop.

3. Verspätete Anmeldung, Rücktritt und Stornierung

- **Verspätete Anmeldung:** Für Anmeldungen nach dem offiziellen Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30 pro Anmeldung erhoben.
- **Abmeldungen:** Ein Rücktritt vor Beginn des Anlasses ist schriftlich mitzuteilen. Für Abmeldungen nach dem offiziellen Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30 pro Abmeldung erhoben. Für den Fall, dass Sie Änderungen an Ihrer Buchung wünschen, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30. Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr nicht durch den Annullationskostenschutz abgedeckt ist. Für Umbuchungen oder Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt gelten zusätzlich folgende Annullierungskosten in Prozent des Gesamtbetrags:

20 – 30 Tage vor Abreise 20%

10 – 19 Tage vor Abreise 45%

02 – 09 Tage vor Abreise 80%

Ein Tag vor und Abreisetag oder später 100% des Reisebetrages.

Wenn Sie bei einer Stornierung eine Ersatzperson stellen möchten, bitten wir Sie, sich vorab mit uns in Verbindung zu setzen. Für die administrative Bearbeitung berechnen wir eine einmalige Gebühr von CHF 30. Bitte beachten Sie, dass eventuelle Mehrkosten von Ihnen und dem Ersatzteilnehmenden übernommen werden müssen.

- **Stornierung durch die Gellertkirche:** Die Gellertkirche behält sich vor, den Anlass aus wichtigen Gründen (z.B. höhere Gewalt, Krankheit des Betreuerenteams) abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge vollständig zurückerstattet.

4. Haftung

- **Haftung der Gemeinde:** Die Gellertkirche haftet nur für Schäden, die auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln ihrer Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter zurückzuführen sind.
- **Haftung der Teilnehmenden:** Die Teilnehmenden sind für ihre eigene Sicherheit und ihr Eigentum verantwortlich. Die Gellertkirche übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Eigenverschulden der Teilnehmenden entstehen. Die Gellertkirche schliesst keine Reise-, Unfall- oder andere Versicherungen für die Teilnehmenden ab und lehnen in diesem Zusammenhang jede finanzielle Haftung ab.
- **Annulationskostenversicherung:** Wir empfehlen den Teilnehmenden eine Reiseversicherung (inkl. Annulationskostenversicherung) abzuschliessen. Diese bietet Schutz für vertraglich geschuldete Annulationskosten, wenn die Reise infolge Krankheit, Unfall oder Tod von Ihnen oder einer Ihnen nahestehenden Person zustande kommt.

5. Datenschutz

- **Datenerhebung:** Die Gellertkirche erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden nur, soweit dies für die Durchführung des Anlasses erforderlich ist.
- **Datenverwendung:** Die Daten werden ausschliesslich für den Zweck des Anlasses verwendet (z.B. Verwaltung der Teilnehmenden, Organisation, Kontaktaufnahme). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erforderlich ist oder die Teilnehmenden ihre Einwilligung dazu gegeben haben.
- **Datenspeicherung:** Die Daten werden nach Beendigung der Freizeit gemäss den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt und anschliessend gelöscht.
- **Auskunftsrecht:** Die Teilnehmenden haben das Recht, Auskunft über ihre gespeicherten Daten zu verlangen.

6. Sonstiges

- **Hausordnung:** Während des Anlasses gilt die jeweils gültige Hausordnung der Unterkunft.
- **Verhaltensregeln:** Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, angestellten Mitarbeitenden und Dritten zu verhalten. Die Gellertkirche behält sich vor, Teilnehmende bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln auf eigene Kosten nach Hause zu senden.
- **Änderungen:** Die Gellertkirche behält sich vor, Änderungen der Allgemeinen Bedingungen vorzunehmen, sofern dies aus organisatorischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Teilnehmenden werden über Änderungen informiert.

7. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für Auslandsreisen benötigen Schweizer Staatsbürger in der Regel einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die für sie geltenden Bestimmungen. Sie sind selber für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt, was an der Teilnahme der Reise hindert, gelten die Annullierungsbedingungen des Veranstalters.

Basel, 25. Februar 2025/Lukas Martin